

# Die Landwirtschaft und die Atomwaffen : Empfehlungen des britischen Landwirtschaftsministeriums

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363886>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Landwirtschaft und die Atomwaffen

*Empfehlungen des britischen Landwirtschaftsministeriums*

-1b. Mit den Möglichkeiten der nuklearen Kriegsführung, deren Auswirkungen keine Landesgrenzen kennen, sind nicht nur die Städte und dicht besiedelten Zentren, sondern alle Teile eines Landes, vor allem auch die Landwirtschaft, bedroht. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass sich auch bei uns die Stimmen mehren, welche bestimmte Zivilschutzmassnahmen auch für die Landbevölkerung fordern. Der Schutz der Futtermittel, des Weidelandes, des Wassers, der Milch und der Erntevorräte kann in einem Atomkrieg, der unser Land nicht einmal direkt anvisieren muss, von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung des Weiterlebens der Nation, von Widerstandskraft und Widerstandswillen werden.

Nach den dafür verantwortlichen Regierungsstellen in den Vereinigten Staaten wurden nun auch in Grossbritannien der Landwirtschaft Empfehlungen für das Verhalten bei Angriffen mit Atomwaffen erteilt. Das britische Landwirtschaftsministerium hat vor kurzem eine kleine Broschüre herausgegeben, welche unter dem Titel *Home Defence and the Farmer* (Heimatschutz und der Bauer) in leicht verständlicher Form Empfehlungen für das Verhalten der Landwirte bei Angriffen mit Atomwaffen gibt. Diese Schrift behandelt ausschliesslich alle diejenigen Massnahmen, welche zum Schutz vor der Verseuchung durch radioaktiven Staub («fall-out») getroffen werden können. Obwohl die Verfasser zugeben, dass das Wissen über die Auswirkung des «fall-out» auf die landwirtschaftlichen Betriebe noch unvollständig ist, halten sie es doch für notwendig, ganz konkrete Ratschläge für den Ernstfall zu erteilen.

Unter der Voraussetzung, dass vor einem Atomkrieg einige Monate zuvor gewarnt werden kann, wird empfohlen, die Zwischenzeit für Vorbereitungen zum Schutze von Mensch, Tier, Vorräten und sogar Maschinen zu nutzen. Denn auch ausserhalb des vernichtenden Wirkungsbereiches einer Bombe besteht in einem Umkreis von mehreren hundert Kilometern, je nach der Windrichtung, Gefahr durch den niedergehenden radioaktiven Staub. Die Menschen und möglichst auch das Vieh sollten daher bei der Explosion einer Atom- oder H-Bombe einen Keller, zumindest einen fest umbauten Raum aufsuchen können, da die schädliche Strahlung des Staubes sich bei zunehmender Entfernung vermindert und sie des weiteren auch durch starke Beton-, Mauer- und Erdschichten gehemmt werden kann. Diese Schutzräume soll man für eine Aufenthaltsdauer von mindestens ein bis zwei Wochen einrichten und sie mit ausreichenden Lebensmittel-, Wasser- und Seifenvorräten versehen. Wenn auch die Strahlungsintensität nach 48 Stunden auf ein Hundertstel der ursprünglichen Stärke zurückgegangen sei, so darf man doch auch nach zwei Tagen zunächst nur für eine oder zwei Stunden ins Freie gehen. Bei der Rückkehr soll die Kleidung vor Betreten des Schutzraumes gewechselt und der ganze Körper gründlich gewaschen werden, um alle etwaigen Reste des gefährlichen Staubes vollständig zu beseitigen.

Nach diesen allgemeinen Anweisungen werden aber dann vor allem spezielle Hinweise für die landwirtschaftlichen Betriebe gegeben. Sämtliche Vorräte an Futter, Dünger und

landwirtschaftlichen Produkten, möglichst auch die Maschinen, sollen durch Abdecken mit Planen vor der Berührung mit dem «fall-out» geschützt werden. Ebenso wird empfohlen, geschützte Wasserspeicher anzulegen und das Wasser von Zeit zu Zeit zu erneuern, um es im Ernstfall zur Versorgung von Mensch und Tier verwenden zu können.

Besonders ausführlich sind die Anweisungen bezüglich des Milchviehs gehalten. Die Kühe sollen möglichst lange Zeit nach der Explosion noch in ihren Schutzräumen (unter Umständen Ställe mit Erdumwallung, deren Deckung durch Zeltplanen geschützt sind) belassen und mit unverseuchtem Futter versorgt werden. Falls Futtermangel zu erwarten ist, soll man das Grünland so bald wie möglich mähen und mit Stickstoff düngen, um dann das junge, nachwachsende, unverseuchte Gras verfüttern zu können. Das alte, abgemähte Gras ist abzufahren und eventuell zu trocknen, damit es zunächst vom Vieh nicht erreicht werden, aber doch unter Umständen später verfüttert werden kann, falls man feststellt, dass die Verseuchung unerheblich war.

Die britischen Landwirtschaftsbehörden, so heisst es, bilden besonderes Personal aus, das die Landwirte im Ernstfall beraten soll. Diese Spezialkräfte werden mit Apparaten zur Feststellung des Verseuchungsgrades ausgerüstet. Für den Fall, dass eine solche Feststellung nicht erfolgen kann, gibt die Broschüre Auskunft darüber, wie stark die verschiedenen Nahrungsmittel wahrscheinlich verseucht sein werden. So sei zum Beispiel die Milch von Kühen, welche dem «fall-out» ausgesetzt waren, für den menschlichen Genuss gefährlich und unbrauchbar. Dasselbe gilt für Gemüsearten ohne geschlossene Hülle, während Hühnereier, Erbsen und Bohnen sowie feste Kohl- und Salatköpfe (nach Entfernen der äusseren Schichten), besonders aber frischgetrocknete geschälte Kartoffeln relativ ungefährlich seien.

Falls nicht besondere Anweisungen ergehen sollten, so empfiehlt man den Bauern, sollen sie ihre Betriebe in gewohnter Weise weiter bewirtschaften. Beim Pflügen, Eggen, Dreschen und allen anderen Arbeiten, welche eine starke Staubbildung verursachen, müssen Mund und Nase durch ein vorgebundenes Tuch und die Ohren durch Wattebäusche geschützt werden, obwohl das doch nicht davon entbindet, die Hände, besonders an den Fingernägeln, später wieder mit aller Sorgfalt zu reinigen. Falls genügend unverseuchtes Wasser — etwa aus einem nahegelegenen schnellfliessenden Gewässer — vorhanden ist, wird empfohlen, die Gebäude (vor allem die Dächer), die befestigten Hofflächen, Strassen und überhaupt alles, was aus festem Material besteht, abzuspitzen, um den radioaktiven Staub so gut wie irgend möglich nach weniger gefährlichen Stellen hin wegzuspülen.

Obwohl der Inhalt dieser kleinen Broschüre so umfangreich ist, dass er hier erschöpfend wiedergegeben werden kann, ist er doch andererseits längst nicht ausreichend, um auf alle Einzelheiten der etwa entstehenden Probleme einzugehen. Es wird aber darauf hingewiesen, möglichst rasch den Rat der Sonderberater einzuholen, und man betont ganz besonders, dass alles getan werden müsse, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch in einem Atomkrieg unbedingt zu gewährleisten.